

A N F R A G E von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) und Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Narrenfreiheit oder Unabhängigkeit der Zürcher Strafverfolgung

Im Zusammenhang mit der willkürlich anmutenden Anwendung der Antirassismustrafnorm, Art. 261bis StGB, durch die kantonalen Strafverfolgungsbehörden ersuchen wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gilt das Willkürverbot, das beispielsweise im Zusammenhang mit Einbürgerungsverfahren exzessiv durchgesetzt wird, auch für die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zürich?
2. Geniessen die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zürich Narrenfreiheit, oder arbeiten sie bloss im Rahmen der Rechtsordnung unabhängig von anderen Staatsgewalten?
3. Warum verschwendet die Zürcher Staatsanwaltschaft keinen Gedanken daran, antisemitisch motivierte Boykott-Aufrufe gegenüber Israel zumindest einer strafrechtlichen Prüfung zu unterziehen?
4. Warum wird die gleiche Zürcher Staatsanwaltschaft umgehend aktiv, wenn sich ein Zürcher Bürger unter dem Eindruck eines Doppelmordes durch einen ausländischen Staatsbürger und angesichts einer hohen Delinquenzrate von Bürgern dieses Staates zu einer emotionalen Aussage hinreissen lässt?
5. Wurde die Zürcher Staatsanwaltschaft schon je von sich aus aktiv, oder kam es gar zu einer Verurteilung, wenn die Schweiz oder Schweizerinnen und Schweizer öffentlich kollektiv herabgesetzt wurden?

Claudio Zanetti
Hans-Peter Amrein